



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 29. Juli 2015

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **Einbürgerungsgesuch Miguel Costa Martins, Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeindevorstand liegt vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AfM) das Einbürgerungsgesuch von Miguel Costa Martins, geboren am 04.10.1996, Staatsangehöriger von Portugal, vor.

Die formellen Voraussetzungen des Kantons und des Bundes sind gemäss Schreiben vom AfM erfüllt. Die Gemeinde Samnaun als Wohnsitzgemeinde von Miguel Costa Martins hat sechs Monate Zeit, über das Gesuch zu entscheiden.

Der Gemeindevorstand hat das vorliegende Gesuch vom AfM bezüglich Einbürgerung von Miguel Costa Martins, geboren am 04.10.1996, Staatsangehöriger von Portugal, aufgrund der gültigen Gesetzgebung geprüft.

Miguel ist in Samnaun geboren und aufgewachsen. Die gesamte Schulzeit hat Miguel in Samnaun absolviert. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er das 10. Schuljahr in der Academia Engiadina in Samedan. Zurzeit befindet er sich in der Ausbildung zum Informatiker EFZ in Davos-Platz.

Samnaun ist nach wie vor der Wohnsitz von Miguel. Er ist in Samnaun integriert. Der Gemeindevorstand kennt Miguel, u.a. weil er eine Schnupperlehre auf der Gemeindekanzlei absolvierte.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass Miguel die Einbürgerungskriterien erfüllt. Ein persönliches Gespräch wird der Vorstand noch mit ihm führen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Voraussetzungen beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Miguel Costa Martins das Bürgerrecht der Gemeinde Samnaun zuzusichern.

Gemäss Gesetz über das Verfahren bei Einbürgerungen in der Gemeinde Samnaun kann für eine Einbürgerung eine Taxe bis maximal CHF 2'000.00 erhoben werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, keine Einbürgerungstaxe zu erheben, weil Miguel Costa Martins in Samnaun geboren und aufgewachsen ist.

## **Orientierung Situation Hochalpinen Institut (HIF) - Stand 28.07.2015**

Am 08.07.2015 fand eine Sitzung des Verwaltungsrates und der Schulleitung vom Hochalpinen Institut Ftan (HIF) mit den Gemeindepräsidenten der Region statt. An dieser Sitzung wurde orientiert, dass aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/16 ein Defizit von mindestens CHF 1.7 Mio. entsteht.

Aufgrund der Situation wurden anschliessend Schüler, Eltern und Lehrer vom HIF über die Lage informiert.

Die Region hat bereits im vergangenen Schuljahr einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von CHF 600'000.00 für das HIF gesprochen in der Hoffnung, dass sich der Schulbetrieb erholt und die Schülerzahlen wieder steigen. Die Gemeinden der PEB sind jedoch nicht in der Lage, dem HIF für das Jahr 2015/16 eine Unterstützung in der Höhe von voraussichtlich mehr als CHF 1.7 Mio. zuzusichern.

In der Gemeinde Scuol wurde eine Unterschriftensammlung zum Erhalt des HIF initiiert. Ausserdem wurde der Vorschlag eingebracht, dass eine regionale Initiative gestartet wird, so dass die Gemeinden der Region über den Erhalt des HIF abstimmen könnten. Dies ist jedoch aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da ein Entscheid über den Erhalt der Schule spätestens Anfang August 2015 fallen muss.

Eine weitere Sitzung fand am 28.07.2015 statt. Die Gemeinde Scuol hat anlässlich dieser Sitzung informiert, dass sie aufgrund der Wichtigkeit des HIF für Scuol und aufgrund der Unterschriftensammlung bereit ist, die Liegenschaft des Instituts zu erwerben, sofern die Stimmbevölkerung dem zustimmt. Eine entsprechende Abstimmung soll im Laufe vom Oktober 2015 stattfinden. Voraussetzung ist, dass die Zusage von einer genügend hohen Anzahl Schüler und Lehrpersonen für das Schuljahr 2015/16 vorliegt. Mit dem Kauf der Liegenschaft soll das HIF die nötige Liquidität für die Sicherung des Schulbetriebes erhalten. Für die Zukunft kann allenfalls ein neues Projekt aufgegleist werden (Oberstufenschule, Erwachsenenbildung, Zusammenarbeit mit Fachhochschulen usw.), um das HIF und somit das schulische Angebot in der Region aufrecht zu erhalten.

Die Region kann den Weiterbestand des HIF maximal im Rahmen der bisherigen Beiträge mit unterstützen.

## **Richtlinien für den 1. August 2015 - Höhenfeuer, Feuerwerk**

Mit Schreiben vom 22.07.2015 hat die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) den Gemeinden mitgeteilt, dass im ganzen Kanton Graubünden eine sehr grosse Flur- und Waldbrandgefahr herrscht. Aus diesem Grund habe das Amt für Wald und Naturgefahren bereits ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ausgesprochen.

Die GVG hat den Gemeinden empfohlen, im Hinblick auf den Nationalfeiertag das Abbrennen und Abfeuern von Feuerwerkskörpern auf ihrem Gemeindegebiet zu verbieten oder geeignete Massnahmen zu treffen.

Der Gemeindevorstand hatte bereits Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten. In Absprache mit ihm sowie dem Leiter und dem Vorarbeiter vom Forst-/Werkdienst werden die definitiven Standorte, an welchen die Höhenfeuer und die Feuerwerke gezündet werden dürfen, festgelegt.

Aufgrund der Lage (gemäss Wetterstation Samnaun ist vom 22.07. – 26.07.2015 rund 40 mm Niederschlag gefallen) ist der Vorstand der Meinung, dass die Flurbrandgefahr mässig ist und daher die Höhenfeuer an folgenden Orten gezündet werden können (nicht in Waldesnähe):

- Piz Ot
- Sulner
- Munschuns

Die Höhenfeuer werden von den Mitarbeitern des Forst-/Werkdienstes auf Anweisung des Försters gezündet.

Auf Curschiglias, Urezza und Mot Grond wird aufgrund der Nähe der Feuerstandorte zum Wald auf ein Feuer verzichtet. Dies gilt auch für das Feuer, welches jährlich von den Einwohnern der Fraktion Plan organisiert wird.

Für Private ist in diesem Jahr am Nationalfeiertag das Entfachen von Feuern grundsätzlich verboten.

Feuerwerke dürfen an folgenden zugewiesenen Plätzen abgefeuert werden:

- Parkplatz Chasa Vaidum, Samnaun-Laret
- Bushaltestelle Laret West
- Wiese Pragrond (hinter Hotel Nevada)

Das offizielle Feuerwerk wird vom Gebiet Samnauner Figliusa in Samnaun Dorf gezündet.

### **Beschilderung bei der Kajetansbrücke, Samnaun Duty Free**

Im Januar 2015 hat der Gemeindevorstand aufgrund der Aufhebung des Franken-Mindestkurses einen zusätzlichen Marketingbeitrag in der Höhe von CHF 30'000.00 für Zollfreierwerb in der Region beschlossen. Von diesem Betrag sind mittlerweile rund CHF 20'000.00 für Inserate in den regionalen Medien ausgegeben worden. Für Werbung im Bereich Kajetansbrücke (Abzweigung Samnaun) ist von diesem Budget ein Betrag von rund CHF 8'000.00 reserviert worden.

Der Gemeindevorstand hat mit der Hangl GmbH geprüft, ob am Gebäude der Hangl GmbH bei der Abzweigung Kajetansbrücke eine Werbebeschriftung für die Zollfreizone Samnaun angebracht werden kann. Mittlerweile ist auf dem Gebäude der Hangl GmbH auf der Fassade von Landeck her kommend eine Beschriftung „SAMNAUN DUTY FREE“ angebracht, ebenso auf der Fassade von Nauders her kommend. Zusätzlich sollen auf der Fassade parallel zur Bundesstrasse die gültigen Treibstoffpreise publiziert werden.

Gemäss vorliegenden Angeboten der ausführenden Firmen kostet die Beschilderung am Gebäude bei der Abzweigung Kajetansbrücke rund CHF 6'500.00. Die Rechnungen werden direkt von der Gemeinde bezahlt.

### **Ausscheidung Grundwasserschutzzonen im Skigebiet**

Im Juni 2014 hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Gemeinden im ganzen Kanton aufgefordert, für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und Quellfassungen detaillierte Schutzzonen auszuscheiden.

Die Quellen der öffentlichen Trinkwasserversorgung Samnaun verfügen gemäss Schreiben bereits über rechtskräftige Schutzzonen. Für Quellen im Skigebiet, welche durch Gastrobetriebe/Restaurants genutzt werden, müssen die detaillierten Schutzzonen ausgeschrieben werden.

Mit E-Mail vom 23.07.2015 erkundigt sich die Firma Dr. Bernasconi AG im Auftrag vom ANU nach dem Stand der Arbeiten bezüglich Ausscheidung der Quellschutzzonen. Die Gemeinde wird gebeten, sich bei den Bergbahnen Samnaun AG bezüglich Stand Schutzzonenausscheidung zu erkundigen und kurz Rückmeldung zu geben.

Der Gemeindevorstand wird sich bei der Direktion der BBS AG noch einmal nach dem Stand bezüglich Schutzzonenausscheidung im Skigebiet erkundigen und das ANU entsprechend informieren.

### **Anfrage Räumlichkeiten für Yogakurs**

Mit E-Mail vom 27.07.2015 teilt Sabine Plangger aus Pfunds mit, dass sie auch diesen Sommer wieder einen Yogakurs für die ortsansässige Bevölkerung anbieten möchte. Sie fragt an, ob eventuell wieder ein Raum zur Verfügung stehen würde (Klassenzimmer oder Turnhalle).

Der Gemeindevorstand stellt grundsätzlich die Räumlichkeiten für Kurse/Veranstaltungen für Einheimische kostenlos zur Verfügung, wenn dadurch die Kursgebühren entsprechend tiefer gehalten werden.

Sabine Plangger wird gebeten, dem Gemeindevorstand den Ausschreibungstext des angebotenen Yogakurses zukommen zu lassen.

Aufgrund der Kursdaten und Anmeldungen wird dann zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter ein geeigneter Raum bestimmt.

### **Beleuchtung Talwanderweg Abzweigung Laret West**

Im Investitionsbudget 2015 ist die nächste Etappe der Beleuchtung des Talwanderweges geplant. Abzweigung Laret West – Anschluss Ravaisch/Plan Bel). Die Standorte der Leuchten im Bereich Parkplatz Bergbahnen müssen noch zusammen mit der BBS AG bestimmt werden. Die Kosten werden vom Leiter Forst-/Werkdienst sowie vom EW Samnaun zusammengestellt.

Die Arbeiten sind in der zweiten Septemberhälfte 2015 geplant.

Im Bereich der Bushaltestelle Plan West soll bereits vorgängig im Zusammenhang mit den Aufräumungs- und Asphaltierungsarbeiten (Unwetterschäden 17.07.2015) die entsprechende Beleuchtung installiert werden (Anschluss Fussgängerbrücke – Bushaltestelle Plan West). Vorgesehen ist in diesem Bereich die Montage einer 8-Meter-Leuchte.

Die Beleuchtung der Bushaltestelle Plan West wird in Auftrag gegeben. Die Verrechnung erfolgt über das Konto Beleuchtung Talwanderweg.